

## Maßnahmen aus der Corona-Verordnung Schule, die für alle am Schulleben Beteiligten maßgeblich sind:

- **Präsenzunterricht** findet (Stand heute) für alle statt. Soweit der Unterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler oder für die ganze Klasse/Lerngruppe nicht in der Präsenz stattfinden kann, findet **Fernunterricht** statt. Die ab dem 14. September geltende Corona-Verordnung Schule bestimmt ausdrücklich, dass auch die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht der **Schulpflicht** unterliegt.
- **Maskenpflicht** (MNB, **Mund-Nasen-Bedeckung**) gilt für alle am Schulleben Beteiligten (Eltern, Lehrkräfte, Schüler\*innen, Mitarbeitende). Der MNB muss auf dem gesamten Schulgelände, in den Gängen und auf den Toiletten getragen werden. Nur im Unterricht, wenn alle auf ihren Plätzen sitzen, herrscht keine MNB-Pflicht.
- Der Unterricht sowie außerunterrichtliche Angebote und Veranstaltungen sind so zu organisieren, dass die **Anzahl der Kontaktpersonen möglichst gering gehalten** wird. **Die Klassen oder Lerngruppen werden hierfür so konstant zusammengesetzt, wie dies schulorganisatorisch möglich ist.**
- In den **Pausenräumen** und somit beispielsweise auch im Oberstufenaufenthaltsraum sowie in der Mensa gilt - abgesehen von der Nahrungsaufnahme - generell ab Klasse 5 die MNB-Pflicht.
- Durch organisatorische Maßnahmen versuchen wir bestmöglich sicherzustellen, dass sich die **konstanten Gruppen** (Klassenverband) auch in den Pausen möglichst wenig durchmischen. Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler ausdrücklich, sich daran zu halten.
- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten.
- Zu den und zwischen den Schüler\*innen gilt das Abstandsgebot nicht, außer sie befinden sich in klassenstufenübergreifenden Gruppen. Es wäre jedoch sehr hilfreich, wenn sich auch alle, sofern es möglich ist, an das Abstandsgebot halten.
- Während des gesamten Schulalltages ist es besonders wichtig, die **Hygienemaßnahmen (AHA – Abstand – Händewaschen – Alltagsmasken)** einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren. Vor allem das Händewaschen darf nicht vergessen werden.
- Unterrichtsräume sind mindestens alle 45 Minuten durch **das Öffnen der Fenster zu lüften**. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder **angemessen warme Kleidung** dabei haben. Auch wenn es tagsüber noch angenehm warm ist, kann es im gelüfteten Raum empfindlich kalt und zugig sein.
- **Ausgeschlossen von der Teilnahme am Unterricht** sind Schüler\*innen,
  - a. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder

- b. die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
- c. für die entgegen der Aufforderung der Schule die Erklärung (s.u.) nicht vorgelegt wurde.

Die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schüler\*innen müssen zum ersten Schultag **eine Erklärung abgeben** (liegt uns diese Erklärung nicht vor, müssen wir Ihr Kind leider wieder nach Hause schicken), dass

1. nach ihrer Kenntnis ein Ausschlussgrund nach den oben genannten Kriterien (a + b) nicht vorliegt,
2. sie die Einrichtung umgehend informieren, sofern sie davon Kenntnis erhalten, dass solche Ausschlussgründe (a + b) nachträglich eingetreten sind,
3. sie ihr Kind bei Auftreten von den oben genannten Symptomen (a + b) während des Schulbesuchs erforderlichenfalls umgehend aus der Schule abholen und
4. nach ihrer Kenntnis keine Quarantänepflicht nach der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne besteht.

Die ungekürzte Fassung ist auf <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> einsehbar.

Ein Vordruck für die oben genannte Erklärung kann auch auf der Homepage heruntergeladen werden. Die Erklärung muss zudem vor der Aufnahme des Schulbetriebs nach Ferienabschnitten erneuert werden.